

DEUTSCHER
BAUERNVERBAND

GENERALSEKRETÄR

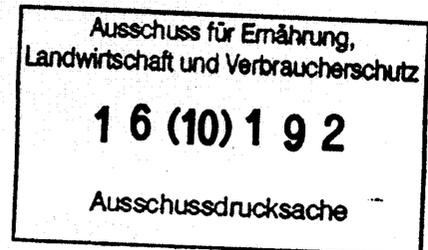
per E-Mail

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz im
Deutschen Bundestag
Frau Ulrike Höfken
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon (030) 31 904 - 0
Durchwahl (030) 31 904 -275
Telefax (030) 31 904 -196

Berlin, den 05.07.2006

GS – 677/2006



Sehr geehrte Frau Höfken,

vielen Dank für Ihre Einladung im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Thema
„Impfstrategie zur Bekämpfung der Geflügelpest?“ teilnehmen zu dürfen. Herr Dr. Starp,
Leiter des Referats Vieh und Fleisch, wird den Deutschen Bauernverband als
Sachverständiger vertreten.

Aufgrund der Kürze der Vorbereitungszeit, stellen wir Ihnen anbei die Grundsatzposition des
Deutschen Bauernverbandes zur Impfstrategie zur Verfügung. Darüber hinaus nehmen wir
zu einzelnen Punkten des Fragenkataloges Stellung. Auch wenn nicht alle Fragen
angesprochen, gehen wir wegen der Überschneidungen davon aus, dass den wesentlichen
Anliegen aller Parteien entsprochen wurde.

Wir bitten um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Born

Anlagen

DEUTSCHER BAUERNVERBAND

Grundsatzposition des Deutschen Bauernverbandes zur Impfstrategie

Die derzeitige Keulstrategie zur Bekämpfung der bedeutenden Tierseuchen in Europa ist nicht zukunftsfähig. Deshalb wirbt der Deutsche Bauernverband seit Jahren für eine Impfstrategie, um Massenkeulungen infolge von Seuchenausbrüchen zu verhindern. Dies setzt aber voraus, dass der Impfstoff sicher und wirksam ist. Darüber hinaus muss eine allgemeine Akzeptanz für die geimpften Tiere und deren Produkte im Handel erreicht werden. Nur so lassen sich ungerechtfertigte Handelsrestriktionen vermeiden.

Gegenwärtig gibt es nach wie vor eine unbefriedigende Situation:

1. Geflügel

In den Diskussionen des Deutschen Bauernverbandes mit Prof. Mettenleiter vom Friedrich-Loeffler-Institut am 08. Juni 2006 sowie Minister Veerman (Niederlande) auf der Mitgliederversammlung des DBV in Magdeburg am 26. Juni 2006, kristallisierte sich erneut heraus, dass Impfstrategien zur Bekämpfung und zum Schutz vor der Geflügelpest in der EU streitig diskutiert werden. Während Prof. Mettenleiter davon ausgeht, dass sich das Virus unter der Impfdecke unentdeckt weiterverbreiten kann und damit die Gefahr einer Ansteckung von Mensch und Tier erhöht, geht Minister Veerman offensiver an die Impfung heran. Deshalb gilt es konsequent einen geeigneten Markerimpfstoff zur Bekämpfung der Geflügelpest und zur Ermöglichung der Auslaufhaltung von Geflügel in Risikogebieten zu entwickeln. Durch Praxistests gilt es ferner Erfahrungen beim Einsatz neuer Impfstoffe zu sammeln. Der Deutsche Bauernverband begrüßt ausdrücklich die umfangreichen Aktivitäten des Friedrich-Loeffler-Instituts und deren Finanzierung durch die Bundesregierung.

2. Schweine

Bei der Bekämpfung der Schweinepest ist die Situation besser. Die Voraussetzungen für einen wirksamen Einsatz von Impfstrategien sind bereits erfüllt. Noch in den 80-iger Jahren wurde ein Impfstoff zur Bekämpfung der Schweinepest in Deutschland angewendet. Dieser Impfstoff ist hoch wirksam und kann kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Die Einführung einer Impfstrategie wird durch das neue real-time PCR-Verfahren ermöglicht, das bei der Bekämpfung der Schweinepest in Nordrhein-Westfalen zur Untersuchung auf Schweinepest eingesetzt wurde. Über dieses Verfahren ist es möglich, im Masseneinsatz herauszufinden, ob die Schweine tatsächlich infiziert sind, unabhängig davon ob sie vorher geimpft wurden. Nun geht es darum, die Anwendung im Seuchenfall politisch so zu organisieren, dass keine Handelshemmnisse aufgebaut werden.

DEUTSCHER BAUERNVERBAND

Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 6. Juli 2006

„Impfstrategie zur Bekämpfung der Geflügelpest?“

Fraktion der CDU/CSU und der SPD

Zum Stand der Impfstoffentwicklung gegen die Aviäre Influenza

1. Welche Merkmale und Eigenschaften müsste ein Impfstoff aufweisen und welche Rahmenbedingungen müssten gegeben sein, damit eine Impfung zu etablieren ist?

Ein idealer Impfstoff sollte folgende Eigenschaften aufweisen:

- a. Sicherer und schneller Schutz der Tiere vor dem Feldvirus
 - b. Unterbindung der Weiterverbreitung des Virus in der Impfpopulation
 - c. Ermöglichung eines Unterscheidungstests zwischen geimpften und infizierten Tieren
 - d. Möglichst langer Impfschutz, so dass eine Nachimpfung nicht erforderlich ist
 - e. Keine Nebenwirkungen für Mensch und Tier
 - f. Gute Handhabbarkeit, wenn möglich eine orale Applikation
 - g. Die Kosten müssen tragbar sein. Dies gilt auch für die Unterscheidungstest (siehe c)
2. Wie ist der derzeitige Stand der unmittelbar nach Ostern begonnenen Erprobung dreier bereits verfügbarer Impfstoffe der Hersteller Merial, Intervet und Fort Dodge hinsichtlich deren Wirksamkeit allgemein und bei verschiedenen Spezies sowie deren Praktikabilität und Markereigenschaften?

Die Krankheit (Klinik) kann verhindert werden. Jedoch kann sich das Geflügel infizieren. Die Ausscheidung des Feldvirus und damit die Weiterverbreitung des Virus kann nicht verhindert sondern lediglich verringert werden.

Ferner besteht eine höhere Gefahr für den Verbraucher, dass Produkte von infizierten Tieren, die aufgrund der Impfung nicht erkranken, in die Lebensmittelkette gelangen. Problematisch ist zudem, dass eine Verschleppung aufgrund der ausbleibenden klinischen Anzeichen bei den Tieren unentdeckt bleibt und sich die Vogelgrippe damit verbreitet. Im Feldeinsatz sind inaktivierte Impfstoffe in Mexiko, Italien und China eingesetzt worden. Einen durchschlagenden Erfolg gab es jedoch bisher nicht.

3. Wie weit ist die Entwicklung von Nachweisverfahren zur Unterscheidung geimpfter von mit Feldvirus infizierten Tieren, mit denen kostengünstig und schnell eine Vielzahl von Proben untersucht werden kann?

Möglich wäre eine Untersuchung mit dem real-time PCR-Verfahren. Allerdings ist das Verfahren zu teuer, um es beim Geflügel im Masseneinsatz nutzen zu können. Es ist aufgrund der hohen Kosten im Vergleich zum Wert der Tiere nur für Zoogeflügel einsetzbar. Zurzeit bleibt nur der Einsatz von Sentineltieren. Ob diese rasch genug

reagieren, um eine Verschleppung des Virus aus geimpften Beständen frühzeitig zu erkennen, ist nicht geklärt. Eine schnelle Reaktion des Virus ist aber das A und O einer effektiven Seuchenbekämpfung,

4. Besteht Bedarf, dass entsprechende Entwicklungen durch politische Entscheidungen vorangetrieben werden?

Der Deutsche Bauernverband setzt darauf, dass durch Neuentwicklungen von geeigneten Impfstoffen, in Zukunft ein zusätzliches Instrument zur Seuchenbekämpfung zur Verfügung stehen wird. Darüber hinaus erhoffen wir uns, dass durch den Einsatz eines geeigneten Impfstoffes eine Alternative zum Aufstallungsgebot bei Auslaufgeflügel geschaffen werden kann. Diese Ziele sollten von der Politik verfolgt werden.

7. Inwieweit bergen Schutzimpfungen die Gefahr, dass sich das Feldvirus unter einer Impfdücke unbemerkt verbreiten kann oder dass das Feldvirus sich verändert und eventuell auch für Menschen gefährlicher wird?

Wir gehen davon aus, dass bei den verfügbaren Impfstoffen eine Gefahr der Weiterverbreitung unter der Impfdücke besteht. Von infizierten Tieren, die aufgrund der Impfung aber nicht erkranken, geht eine Gefahr für den Menschen aus. Gerade deshalb sind Impfstoffe und Unterscheidungstests zu entwickeln, die die Gefahren ausschließen. Bisher können im praktischen Einsatz zur Aufdeckung der Seuche Sentineltiere eingesetzt werden.

Ein Einsatz der verfügbaren Impfstoffe würde insgesamt die Verschleppung in die Hausgeflügelbestände erhöhen. Dies wäre insbesondere in Gebieten mit hoher Geflügeldichte nicht akzeptabel.

Sofern Tiere geimpft wurden, die sich nicht infiziert haben, geht von diesen keine Gefahr für den Menschen aus.

Impfstrategien und ökonomische Konsequenzen

8. Wie hoch wäre die finanzielle Belastung einer umfassenden Schutzimpfung von Nutztieren und in welchem Verhältnis steht sie zu den möglichen Kosten (Tötung, Entsorgung, Entschädigung) im Seuchenfalle?

Die Impfkosten betragen etwa 30 Cent pro Tier. Bei einer umfassenden Schutzimpfung aller 450 Mio. Geflügel im Jahr entstehen somit Kosten von 135 Mio. € pro Jahr. Dies wären die Kosten beim Einsatz des verfügbaren Impfstoffs, der für eine Schutzimpfung nicht in Frage kommt. Wie hoch die Kosten sein werden, wenn einmal ein geeigneter Impfstoff entwickelt ist, ist noch unbekannt.

Es ist zudem fraglich, wann und wo der neue Impfstoff eingesetzt werden soll. Es wäre sinnvoll beim Seuchenausbruch rund um den Ausbruchsbetrieb zu impfen und die Tiere anschließend frei zu testen. Danach müssten die Tiere und deren Produkte jedoch frei vermarktet werden können. Ferner wäre es sinnvoll, den Impfstoff beim Auslaufgeflügel in Risikogebieten als Alternative zum Aufstallungsgebot einzusetzen.

Die Eingrenzung der Impfstoffverwendung für den Seuchenfall reduziert die Kosten erheblich. Wenn sichergestellt werden kann, dass die geimpften Tiere nicht gekeult

werden brauchen, ließen sich die Kosten rechtfertigen. Ferner könnte die Freilandhaltung auch in den Risikogebieten aufrechterhalten bleiben.

9. Gehen Gefahren vom Verzehr von Produkten geimpfter Tiere aus?

Sofern die Tiere durch den Feldvirus nicht infiziert sind, nein.

10. Wie sind eventuelle internationale Handelsbeschränkungen für Produkte geimpfter Tiere ökonomisch vor dem Hintergrund zu bewerten, dass Deutschland Nettoimporteur von Fleisch und Eiern ist?

Zunächst muss abgesichert sein, dass Impfungen ein effektives Mittel zur Seuchenbekämpfung und/oder zur -prävention sind. Sind die Voraussetzungen gegeben, dann müssen die Informationen mit objektiver wissenschaftlicher Begleitung transparent gemacht werden. Die Verbraucher und der Handel auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene dürfen keine Zweifel an der Sicherheit der Produkte haben. Ferner müssen jegliche gesetzliche Handelsbeschränkungen sowie Sonderkennzeichnungen des Fleisches von geimpften Tieren unterbleiben. Sonst ist die Gefahr groß, dass die Produkte von geimpften Tieren stigmatisiert werden. Die Produkte ließen sich nicht verkaufen. Stattdessen würden nicht geimpfte Produkte importiert. Deshalb sollte die Frage nicht im Vordergrund stehen, ob Deutschland Nettoimporteur oder Nettoexporteur ist. Im Übrigen exportiert Deutschland auch als Nettoimporteur Bruteier, Zuchtgeflügel und Fleischwaren in die ganze Welt.

11. Gibt es vor diesem Hintergrund Bestrebungen auf EU-Ebene, gemeinsame Impfstrategien zu entwickeln und umzusetzen?

Das EU-Recht erlaubt mit Ausnahmegenehmigung durch die EU-Kommission mittlerweile die Impfung als präventiven Schutz aber auch als Mittel zur Seuchenbekämpfung bei der Geflügelpest.

In den Niederlanden und in Frankreich werden für Auslaufgeflügel Impfkonzepte eingesetzt, allerdings in einem sehr geringen Ausmaß.

In Bezug auf die Schweinepest ist die Impfung zur Seuchenbekämpfung mit Ausnahmegenehmigung durch die Kommission möglich. Sie kommt nicht zur Anwendung, da Fleisch von geimpften Schweinen mit dem Kreuzstempel markiert werden muss. Der Handel ist nicht bereit, das so abgewertete Fleisch aufzunehmen. Zudem besteht die Gefahr, dass Importländer große Regionen, das ganze Bundesgebiet oder sogar die EU einseitig und undifferenziert von jeglichen Lieferungen ausschließen. Diese Handelshemmnisse sind für die Landwirtschaft nicht akzeptabel und müssen dringend ausgeräumt werden.

12. Welche Überlegungen gibt es in Hinblick auf Einstiegs- und Ausstiegsszenarien in umfassende Impfmaßnahmen?

Mit den derzeitigen Impfstoffen kommt zurzeit eine Impfung nicht in Betracht. Sofern ein geeigneter Impfstoff entwickelt ist, sollte sich der Einsatz auf die Seuchenbekämpfung (Ringimpfung) und zum Schutz von Auslaufgeflügel beschränken. Die Aufhebung müsste im Fall der Ringimpfung zeitlich begrenzt sein. Im Fall der Impfung von Auslaufgeflügel sollte die Aufhebung vom Eintragsrisiko aus dem Wildgeflügel abhängig gemacht werden.

Fraktion der FDP

1. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um eine neue Impfstrategie nach dem Motto „Impfen statt Töten“ in Deutschland und Europa durchzusetzen?

Zunächst muss ein geeigneter Impfstoff zur Verfügung stehen und geeignete Tests vorhanden sein, um sicherzustellen dass sich der Virus nicht unentdeckt verbreitet und in die Lebensmittelkette gelangen kann.

Sobald diese Gegebenheiten gegeben sind, sind auf allen politischen Ebenen Mehrheiten für ein entsprechendes Impfkonzept herbeizuführen. Wichtig ist, dass Handelsrestriktionen infolge einer Impfung ausbleiben. Deshalb ist über das Impfkonzept im Vorfeld ausführlich und transparent zu diskutieren.

2. Wann ist mit einem praxistauglichen Markerimpfstoff zur Bekämpfung von Geflügelpest und Schweinepest zu rechnen?

Es dauert mindestens noch zwei Jahre bis ein geeigneter Impfstoff gegen Geflügelpest für den Praxiseinsatz zur Verfügung steht.

Ganz anders sieht es beim Impfstoff gegen Schweinepest aus. Hier könnte der noch in den 80er Jahren (1982-1986) in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eingesetzte Lebendimpfstoff (C-Stamm) eingesetzt werden, der einen 100%igen Schutz der Tiere sichert. Ein Markerimpfstoff ist nicht erforderlich. Neu ist nicht der Impfstoff, sondern das real time PCR-Verfahren, das beim jüngsten Pestausbruch in NRW im Masseneinsatz zur Erkennung des Pestvirus eingesetzt wurde. Bei diesem Verfahren wird nicht auf Antikörper getestet, sondern auf den Virus selbst. Deshalb ist eine Unterscheidung möglich, ob ein Schwein infiziert ist oder nur Antikörper gegen den Impfstoff aufgebaut hat. Geimpfte Schweine bauen in kurzer Zeit (4 Tage) eine Immunität auf und sind danach nicht mehr infizierbar. Wenn geimpfte Tiere nach dem real time PCR-Test nachweislich frei vom Virus sind, sind die Tiere mit 100%iger Sicherheit nicht mehr infizierbar. Das Fleisch kann unbedenklich verzehrt werden.

Um die Weiterverbreitung des Virus bei Schweinen zu verhindern, ist insbesondere in schweinedichten Regionen die Impfung im Umkreis des Seuchenherdes zu empfehlen. Dadurch könnte die Keulung auf dem Ausbruchsbetrieb und den unmittelbaren Kontaktbetrieben beschränkt und die Keulung der gesunden Tiere verhindert werden. Dadurch ließen sich erheblich Kosten sparen. Massenkeulungen wie in Deutschland in den Jahren 1993-1995 (2,5 Mio. Schweine), den Niederlanden im Jahr 1997 (12 Mio. Schweine) sowie zuletzt in Nordrhein-Westfalen (112.000 Schweine) müssen mit Hilfe des neuen Testverfahrens (real time PCR-Verfahren) künftig verhindert werden.

3. Welche Impfstoffe werden in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Bekämpfung von Geflügelpest und Schweinepest eingesetzt und welche Erfahrungen liegen über den Erfolg dieser Maßnahmen vor?

In Frankreich (bei Enten) und den Niederlanden (Freilandhaltungen) wurden Impfungen gegen Geflügelpest in begrenztem Umfang durchgeführt.

Die Impfung gegen Schweinepest wird in Deutschland erfolgreich seit Mitte der 90er Jahre zur oralen Immunisierung des Schwarzwildes verwendet. In Regionen hoher Schwarzwildsdichte war die Schweinepest trotz intensiver Bejagung endemisch geworden. Durch den Einsatz der oralen Immunisierung konnte die Schweinepest in

Deutschland stark zurückgedrängt werden. Diese Vorgehensweise ist jetzt EU-weit verankert. Zurzeit wird u.a. Deutschland, Luxemburg und der Slowakei geimpft.

Bei der Bekämpfung der Schweinepest bei Hausschweinen ist ein Impfstoff seit den 90 er Jahren nicht mehr eingesetzt worden.

4. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen und welche weiteren Schritte müssen auf europäischer und internationaler Ebene eingeleitet werden, um bislang bestehende Handelsrestriktionen zu verhindern, wie sie bislang greifen, wenn Impfstoffe eingesetzt werden?

Bisher ist von Seiten der Bundesregierung nur wenig unternommen worden, um eine Impfstrategie bei Schweinen EU-weit einzuführen. Im Rahmen des Seuchenzuges in NRW war ein Umschwenken in der Bekämpfungsstrategie nicht möglich. Jedoch sollte nun alles daran gesetzt werden, politische Mehrheiten in Brüssel zu gewinnen, um die Impfstrategie zur Bekämpfung der Schweinepest zu etablieren. Dabei gilt es auch sicherzustellen, dass Handelsrestriktionen im Falle einer Ringimpfung zur Schweinepestbekämpfung unterbleiben.